

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 14 (1916)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die regelwidrigen Haltungen der Frucht sind nicht minder gefahrbringend für das Kind. Am günstigsten steht es da noch mit der Gesichtslage; bei genügender Gebäud verläuft die Geburt dabei fast stets spontan. Zimmerlin habe ich auch schon Gesichtslagen mit der Zange beendigen müssen, nachdem stundenlang nicht der geringste Fortschritt konstatiert werden konnte; allerdings auch in diesen Fällen nicht wegen unmittelbarer Lebensgefahr für das Kind, sondern um der geplagten Gebärenden weitere qualvolle Stunden zu ersparen. Viel ungünstiger sind Vorderhauptlagen, Stirnlagen, hintere Hinterhauptlagen. Für die Hebamme handelt es sich darum, die regelwidrige Haltung zu erkennen. Damit hat sie zur Rettung schon viel geleistet.

Fühlt sie die große Fontanelle tiefer als die kleine, oder ist die kleine Fontanelle überhaupt für die Finger unreichbar, oder ist die große Fontanelle nach vorne gekehrt, so muß unbedingt dem Arzte berichtet werden, denn das Kind ist in Gefahr und es ist für die Hebamme nur angenehm, wenn sie einen Teil der Verantwortung dem Arzte übergeben kann. Das weitere Handeln im Falle dieser falschen Haltungen und Einstellungen des Kopfes ist dann Sache des Arztes.

Die unvollkommene Drehung erkennen Sie am Querstehen der Pfeilnaht, nachdem der Kopf bereits in dem Beckenausgang angelangt ist. Diese Anomalie führt oft trotz guter Wehen zu einer bedenklichen Verzögerung der Geburt und gerade in diesen Fällen hat die Umgehung der Zange oder ihre zu späte Anlegung schon manches Kind geopfert, das bei früherem Eingreifen zu retten gewesen wäre. — Etwas anderes ist es, wenn bloß Ungebuld der Frau im Spiele ist, oder wenn eine oft zu beachtende Abnahme der Wehentätigkeit am Ende der Austreibungszeit die Geburt stocken machen; da wirkt oft eine Spritze Pituitin oder Pituitandol Wunder. Hier wäre eine Zange ein schädlicher Luxus. Aber es ist erwiesen, daß noch ein bis zwei Prozent gesunder Kinder in der Austreibungszeit zu Grunde gehen, weil die rettende Zange zu spät kam. Diese können und wollen wir in Zukunft erhalten.

Andere Gefahren können in der Frucht selbst bedingt sein. So beim Wasserkopf oder anderen schweren Mißbildungen. Das gehört aber nicht in unsere Besprechung, da wir hier in erster Linie über die Rettung gesunder Kinder reden, d. h. also rationelle Bevölkerungspolitik treiben wollen.

Eine fast ebenso große Bedeutung wie die Lage und Haltung haben die Wehen für das Wohlergehen des Kindes. „Ohne Wehen keine Geburt.“ In ganz seltenen Fällen bleiben die Wehen am Ende der Schwangerschaft überhaupt aus und infolgedessen kommt es zu Verhaltung des Kindes und Aufsaugung des letzteren bis auf die Knochen. Doch auch abgesehen von dieser Seltenheit leiden die Kinder sehr unter der Wehenschwäche. Weniger in der Eröffnungszeit, wo ja bei unruhigem Verhalten der Gebärenden und bei noch stehender Blase überhaupt keine Gefahr besteht. In der Austreibungszeit aber kann durch das lange Steckenbleiben des Schädels im Becken das Kind schwer leiden; auch hat die lange Geburtsdauer an sich Kreislaufstörungen im Gefolge, denen das Kind erliegen kann, und schließlich kann Mutter und Kind einer fauligen Zersetzung des Fruchtwassers zum Opfer fallen. Wehenschwäche ist daher auch im Interesse des Kindes ein Grund zum Eingreifen. Berichten Sie daher bei anhaltender Wehenschwäche in der Austreibungszeit stets dem Arzte.

Zu starke Wehen wären eigentlich kaum als Gefahrenursache für das Kind aufzuzählen, wenn sie nicht meist die Verkünder einer inneren Gefahr wären. Einfache, sehr starke Wehen schaden gewöhnlich dem Kinde nichts; wohl aber die Krampfwehen, die aber meist ausgelöst

werden durch vermehrte Hindernisse im Becken oder durch verschleppte Querlage. In solche Zustände denke die Hebamme stets, wenn die Wehen ohne Wehenpause auseinander folgen; doch wird sie meist vorher eine Regelwidrigkeit entdeckt haben, die sie veranlaßt, ärztliche Hilfe zu holen, ehe es zu Krampfwegen kam, denn diese vernichten sehr bald das kindliche Leben und bringen zudem die Mutter in Lebensgefahr.

Ein anderes trauriges Kapitel, das wir hier ebenfalls erwähnen müssen, ist die Placenta praevia, das Vorliegen des Fruchtkuchens. Wir Frauenärzte haben den künstlichen Blasenprung ausgeführt mit dem vorzüglichen v. Herrmann'schen Instrument, ein Mittel, meist auch im Privathause der sonst so bedenkliehen Komplikation der Placenta praevia Herr zu werden. Auf die Diagnose und Behandlung der gefährlichen Blutungen bei Placenta praevia gehe ich hier nicht ein. Aber auch hier müssen wir in der kommenden Zeit, die wieder Menschen braucht, mehr als bisher an die Erhaltung des Kindes denken.

Eine hohe Gefahr für das Kind liegt auch in der vorzeitigen Vortreibung des regelrecht sitzenden Fruchtkuchens. Die Erkennung dieses zum Glück seltenen Ereignisses wird Ihnen leicht, wenn sie an der Gebärenden Zeichen von großem Blutverlust wahrnehmen, ohne daß nach außen entsprechend viel Blut abgeht und ohne daß eine Ursache für Gebärmutterzerreißen auffindbar wäre. Schleimiger Bericht an den Arzt hat in beiden Fällen, wo ja Mutter und Kind in höchster Gefahr schweben, zu erfolgen.

Vorfall der Nabelschnur ist, wie schon erwähnt, meist sehr bedenklich. Die Erkennung ergibt sich von selbst; Abhilfe und damit Rettung für das Kind liegt nur in schleimiger Entbindung, falls sie überhaupt wegen Weite des Mundes möglich ist. Ein Zurückbringen ist noch immer nutzlos gewesen, weil die Nabelschnur stets wieder vorfällt; die Hebamme versuche das also nicht.

Umschlingungen und Knoten der Nabelschnur sind weniger gefährlich und jedenfalls erst am Schlusse der Geburt wirksam. Dann kann man ja aber meist auch sofort helfen. Schlingungen und Knoten müssen natürlich gelockert und gelöst werden; darin haben Sie ja weitgehende Erfahrung.

Zum Schluß will ich noch erwähnen, daß die Geburt in der Glückshaube für das Neugeborene jedenfalls in Momente kein Glück bedeutet, insofern als eine unmittelbare Erstickenungsgefahr besteht. Es sollte überhaupt nie zur Geburt in den Eihäuten kommen, wenn eine Hebamme anwesend ist. Sie wissen, daß eine sich stellende Blase unbedingt zu sprengen ist, wenn sie bei vollständig erweitertem Muttermund bis auf den Beckenboden herabtritt. Denn dabei besteht stets Gefahr, daß durch Zerrung an den Eihäuten die Nachgeburt vorzeitig sich löst, wodurch wiederum die Frucht in Lebensgefahr gerät.

Wir kommen in unsern Erörterungen zum letzten Abschnitt: die Erhaltung des kindlichen Lebens nach der Geburt durch zweckmäßige Ernährung.

Das wäre ein besonderes Kapitel für sich. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen hier nur einiges Altbekannte von Neuem wieder nahe lege. Jede Mutter soll und kann ihr Kind stillen; die Ausnahmen sind verschwindend klein. Von den künstlich ernährten Kindern sterben fünfmal so viel als von den natürlich ernährten. Damit ist der gewaltige Vorteil der Muttermilch unzweifelhaft erwiesen. Aber auch die Ammenmilch kann die Muttermilch aus gewissen chemischen Gründen nicht vollgültig ersetzen. Sie ist natürlich immerhin viel besser als Kuhmilch oder gar künstliche Präparate. — Ich muß da immer an meinen früheren Lehrer v. Bunge denken, der sagte: die Mutterliebe ist nicht zu ersetzen durch einen Soghletapparat.

Das ist es, worauf ich das Hauptgewicht zum Schluß noch legen möchte: der gewaltige Instinkt der Mutterliebe, die dem Kinde stets nur das Beste gibt, soll wieder erwachen und mächtig alle Menschen ergreifen. Es ist ein Zeichen des allgemeinen Niederganges der modernen Menschheit, daß so oft dem keimenden Leben im Mutterleibe nicht das Herz einer jungen Mutterliebe entgegen schlägt; daß das Kind, wenn es zum ersten Mal seine Augen aufschlägt, oft nicht einem segnenden Mutterblick begegnet; daß dem wachsenden jungen Menschen oft das Notwendigste in blindem Unverstande versagt wird.

Das muß anders werden in dieser kommenden neuen Zeit, sonst ist unserm ganzen Geschlechte der Untergang sicher.

Und nochmals will ich es zum Schlusse betonen, daß Sie, verehrte Hebammen, einen Teil an der Verantwortung tragen müssen für das, was die Zukunft uns bringen wird.

Zu Ihren Händen liegt das Schicksal des 20. Jahrhunderts.

Schweizer Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Wahlen. Als Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie und Direktor des Frauenhospitals wurde von der hohen Regierung in Basel gewählt: Hr. Dr. Alfred Labhardt, bisher Dozent.

Wir gratulieren Herrn Professor Labhardt zu seiner Wahl.

Werte Berufsschwester! Im August beging unsere Kollegin Fräulein Emma Hoch in Viefstal ihr 40-jähriges Berufsjubiläum. Sie schreibt, daß es ihr in der Zeit von 40 Jahren möglich war, mit Gottes Hilfe 1662 Geburten zu leiten und daß sie hoffe, noch ferner in ihrem so schönen, aber schweren Berufe stehen zu dürfen. Wir gratulieren Fräulein Hoch an dieser Stelle nochmals aufrichtig und wünschen ihr weitere gute Gesundheit.

Am 14. und 15. Oktober wird der Bund schweiz. Frauenvereine in Genf tagen. An unserer Generalversammlung beschloffen wir, daß die Sektion romande ein Mitglied bestimmen solle zur Vertretung des schweiz. Hebammenvereins.

Nehmen Sie alle, gesunde und kranke Mitglieder, freundliche Grüße entgegen von

Ihrer Präsidentin:
Ch. Blattner-Wespi,
Kanonengasse 13, Basel.

Krankenkasse.

Nr. Nr.

Eintritte:

15 Fräulein Willi, Ems (Graubünden).

9 Frau Troxler-Räber, Mautensee (Luzern).

Seid uns alle herzlich willkommen!

Erkrankte Mitglieder:

Frau Wäffler, Meiringen (Bern).

Frau Graf, Langenthal (Bern).

Frau Herren, Heiligenschwendi (Bern).

Frau Kaderli, Langenthal (Bern).

Fräulein Wögtli, Hochwald (Solothurn).

Frau Sieber, Zerschwil (Solothurn).

Frau Schönenberger, Ruglar (Solothurn).

Frau Studer, Gutzgen (Solothurn).

Frau Pfister, Wädenswil (Zürich).

Frau Heiger, Zürich III.

Frau Hollenweger, Schlieren (Zürich).

Frau Räber, Seebach (Zürich).

Frau Hofst, Zürich.

Frau Wipf, Winterthur (Zürich).

Frau Winchard, Bennenwil (Freiburg).

Frau Gasser, Rüegsau (Basel).

Frau Embel, Niederwil (Aargau).

Frau Spickli, Mäntenstein (Basel).

Frau Valentin, Allschwil (Basel).

Frau Hager, Rorschach (St. Gallen).
 Frau Ammann, Oberchan (St. Gallen).
 Frau Gemperli, Wolferswil (St. Gallen).
 Frau Bufenhart, Lohn (Schaffhausen).
 Frl. Chr. Müller, Gächlingen (Schaffhausen).
 Mlle. Herminjard, Les Monts de Corsier (Vaud).
 Mlle. Wagnière, Lausanne (Vaud).
 Frau Koller, Alt St. Johann (St. Gallen).
 Frau Jäggi, Subingen (Solothurn).

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Neuhauser, Langreut (Thurgau).
 Frau Frei, Opfikon (Zürich).
 Mme. Niklès, Renens (Vaud).
 Frau Thalmann, Solothurn.
 Frau Müller, Belp (Bern).
 Frau Bucher, Bern.
 Frau Bruderer, Rehetobel (Appenzell).
 Frau Jlg, Salenstein (Thurgau).

Die Kr.-K.-Kommission in Winterthur:

Frau Wirth, Präsidentin.
 Frl. E. Kirchhofer, Kassiererin.
 Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Codesanzeige.

Am 15. August starb im Alter von 75 Jahren
 unser liebes Mitglied

Frau Verena Weber geb. Känzig
 Hebamme in Wiedlisbach.

Bewahren wir der lieben Verstorbenen ein
 freundliches Andenken.

Die Krankenkasse-Kommission Winterthur.

23. Schweizer Hebammentag in Winterthur.

Delegiertenversammlung

Montag den 29. Mai 1916, nachmittags 3 Uhr,
 im Kasino Winterthur.

(Fortsetzung.)

12. Als Delegierte an den Bund Schweizerischer
 Frauenvereine werden Mme. Wüstaz und Mme.
 Villomet bezeichnet.

13. Die Sektionsberichte an der nächsten Dele-
 giertenversammlung sind durch die Sektionen
 Thurgau, Winterthur und Zürich abzugeben.

14. **Verschiedenes.** Unter diesem Titel referiert
 Frau Kotach über den Abschluß von
 Verträgen mit Krankenkassen. Dieselbe
 führte folgendes aus:

Hochgeehrte Präsidentin, Hochgeehrte Ver-
 sammlung! Im Auftrag der Sektion Zürich
 möchte ich den Kolleginnen eine kleine Anregung
 bringen, die vielleicht nicht nur die Zürcher
 Kolleginnen, sondern auch die der andern Kan-
 tone zum Nachdenken veranlaßt.

Die Sektion Zürich war schon im Jahr 1915
 mit der Krankenkasse „Union“ in Besprechung.
 Letztere wünschte, daß die Sektionen Winterthur
 und Zürich sich zusammenschließen möchten zu
 einem kantonalen Hebammen-Verein, und dann
 als solcher in den kantonalen Krankenkassen-
 Verband eintreten sollte.

Verschiedene Zusammenkünfte einestheils mit
 Herrn Dr. Kraft und den Vorständen der beiden
 Sektionen führten zu keiner rechten Befriedigung,
 auch die Vereinsmitglieder waren nicht für eine
 Zusammenschmelzung beider Sektionen, worauf
 die beiden Vorstände sich dahin einigten, daß
 man diese Angelegenheit aufschieben wolle, bis
 nach dem Krieg. Dieser Beschluß wurde Herrn
 Dr. Kraft mitgeteilt.

Ende April d. J. wurden sämtliche Hebammen
 in Zürich und Umgebung mit einem Zirkular
 und Statuten nebst dem Lohnarif der Kranken-
 kasse „Union“ beehrt. Die Sektion Zürich be-
 rief auf dieses Zirkular hin sofort eine außer-
 ordentliche Versammlung ein, um diese Statuten,
 sowie Lohnarif durchzuberaten; denn der Vor-
 stand der Sektion Zürich war in großer Sorge,

daß viele von den Kolleginnen das Zirkular
 unterschreiben würden, ohne die Sache richtig
 zu prüfen.

Die Versammlung beschloß, nicht zu unter-
 schreiben, da der Lohnarif nicht einmal den
 staatlichen, resp. den gesetzlichen Ansprüchen ent-
 spricht. Ganz besonders der Paragraph 4, Ab-
 satz 2: Zwillingsgeburten, wurden ganz außer
 Acht gelassen.

Paragraph 6 bietet Anlaß zu Reibereien.
 Die Sektion Zürich beauftragte den Vorstand,
 der Krankenkasse „Union“ zu schreiben, daß die
 Mitglieder der Sektion Zürich in kein Vertrags-
 Verhältnis mit der „Union“ treten können.
 Wir können unmöglich mit einer Krankenkasse
 ein Vertragsverhältnis eingehen, die noch we-
 niger zahlt als der Staat für seine Almosen-
 genössigen. Wohin soll es mit der Bezahlung
 bei dem Hebammenstand kommen, wenn wir
 Verträge eingehen, die noch unter den niedrig-
 sten Ansätzen sind? In ein paar Jahren ist
 es mit dem Hebammenstand so weit, daß die
 Hebammen verstaatlicht werden müssen, denn
 staatliche und private Kliniken nehmen den
 Hebammen die gutsituierten Frauen ganz weg,
 es bleiben dann nur noch solche Wöchnerinnen
 übrig, welche die unentgeltliche Geburtshilfe in
 Anspruch nehmen.

Wie kann dann die Hebamme noch auf eine
 anständige Existenz rechnen, wenn vorher schon
 unter dem Regulativ des Staates zu billig
 gearbeitet wurde. Wenn die Hebamme nur
 noch eine solche Klientel haben soll, so hat sie
 das Recht, zu verlangen, daß ihre Leistungen
 richtig eingeschätzt werden.

Wir möchten gerne hören, wie andere Kolle-
 ginnen darüber sprechen.

Die beiden angefochtenen Paragraphen des
 Lohnregulativs der „Union“ lauten:

§ 4. Die Krankenkasse zahlt den Hebammen
 für ihre Hilfeleistungen bei den Kassemitgliedern
 nachfolgende Honorare:

- a) 1. Für die Leitung einer Geburt oder Früh-
 geburt und des anschließenden Wochen-
 bettes Fr. 25.—
- 2. Für die erste Hilfeleistung bei einer Fehl-
 geburt Fr. 5.—
- 3. Für jeden weiteren Besuch bei einer Fehl-
 geburt, sowie für jeden weiteren Besuch
 nach der zweiten Wochenbettwoche, sofern
 die Notwendigkeit weiterer Besuche vom
 zugezogenen Arzt schriftlich becheinigt
 wird Fr. 1.—
- b) Für anderweitige Leistungen außerhalb der
 Geburt:
- 1. Klüftiere, Scheidenanspülungen, Zeug-
 nisse Fr. 1.—
- 2. Untersuchung einer Schwangeren, deren
 Geburt die Hebamme nicht leitet Fr. 1. 50
- 3. Schröpfen Fr. 2. 50

In den unter b) bezeichneten Fällen darf
 von 10 Uhr abends bis 7 Uhr morgens die
 doppelte Tare berechnet werden.

Ferner haben die Hebammen für jede Ge-
 burt, Frühgeburt oder Fehlgeburt einen Gut-
 schein für die erforderliche Watte und die erfor-
 derlichen Desinfektionsmittel zu beanpruchen.

§ 6. Der Krankmeldschein ist binnen drei
 Tagen nach der ersten Inanspruchnahme vor-
 druckgemäß ausgefüllt an die Kassenverwaltung
 zurückzusenden. Die Kontrollkarte bleibt im
 Besitze des Mitgliedes und ist von diesem sofort
 nach der letzten Inanspruchnahme an die Kassen-
 verwaltung zurückzusenden. Die Hebamme hat
 alle Hilfeleistungen in die Kontrollkarte einzu-
 tragen. Nur eingetragene Leistungen werden
 von der Kasse bezahlt.

Frau Blattner: In Basel sind ähnliche
 Verhältnisse mit der staatlichen allgemeinen
 Krankenkasse. Wir haben 30 Fr. für eine Ge-
 burt und 7 Morgen- und Abendbesuche und
 noch 7 weitere Morgenbesuche. Mit der staat-
 lichen Krankenkasse haben wir einen Vertrag
 abgeschlossen, für die gleiche Arbeit, also die
 Geburt und 21 Besuche. Zu Fehlgeburten

wird der Arzt beigezogen, aber man muß ar-
 beiten, alles vorbereiten, das kann ein paar
 Stunden dauern. Für eine Fehlgeburt be-
 kommen wir 8—10 Fr. Es ist traurig, daß
 die Hebammen nur solche Geburten haben, wo
 die Leute früher in der Poliklinik waren.

Frau Kotach begreift nicht, warum die
 Hebammen das machen und Frau Reinhard
 sagt, daß man für eine Fehlgeburt nicht mehr
 als 12—15 Fr. bekomme, indem jeder Gang
 vor der Fehlgeburt in Abzug gebracht werde.

Mme. Wüstaz stellt die Anfrage, wie viel
 die Hebammen aller Orten bekommen. In
 Waadt und Neuenburg erhalten sie 20 Fr.

Die Umfrage ergibt, daß in Zürich 25 Fr.
 für eine einfache Geburt und 37. 50 Fr. für
 eine Zwillingsgeburt bezahlt werden. In Sankt
 Gallen beträgt die Mindesttäre in der Stadt
 20 Fr. und auf dem Land 20 Fr. Im Argau
 sind die Taren 20 Fr. Einige Gemeinden
 haben unentgeltliche Geburtshilfe. In Aarau
 wird 25 Fr. bezahlt, kein Wartgeld, in Zofingen
 20 Fr. und 250 Fr. Wartgeld, desgleichen
 Narburg und in Baden 25 Fr. und 250 Fr.
 Wartgeld. Sogenannte bessere Frauen geben
 auch noch etwas. Im Kanton Zürich betragen
 die Taren für Hilfeleiste bei einer Geburt je
 nach Dauer derselben und der Entfernung der
 Gebärenden vom Wohnsitz der Hebamme
 25—30 Fr. und für Wohlhabende 30—50 Fr.
 Die Wöchnerinnenbesuche sind unbegriffen. Für
 Entbindungen von Kantonsbürgern wird für
 jede Geburt ohne Unterschied 25 Fr. verlangt,
 für Zwillingsgeburten 37 Fr. Die unentgelt-
 liche Geburtshilfe bezahlt den gleichen Betrag
 wie die Stadt. Wenn die Frau ein Jahr lang
 in der Stadt wohnt, so wird bezahlt, sofern
 das Einkommen 2000 Fr. nicht übersteigt. Wo
 die Unentgeltlichkeit nicht eintreten kann, bezahlt
 die Armenpflege.

Die Präsidentin, Frau Blattner, wünscht,
 daß die Sektionspräsidentinnen die Taren dem
 Zentralvorstand mitteilen, damit die Verhält-
 nisse geprüft werden könnten, und Frau Wirth
 wie Frau Kotach halten dafür, daß man auf
 solche Verträge nicht eingehen sollte wie derjenige
 ist, welchen die „Union“ vorgeschlagen hat.
 Nachdem die Zentralpräsidentin noch einige
 Mitteilungen über die Basler Verhältnisse ge-
 geben hatte, wurde die Delegiertenversammlung
 des Hebammenvereins geschlossen.

Anschließend an die Delegiertenversammlung
 des Schweizerischen Hebammenvereins fand am
 29. Mai 1916 im Kasino Winterthur auch die

**Delegiertenversammlung
 der Krankenkasse des Schweiz. Hebammen-Vereins
 statt.**

Anwesend waren die Sektionsdelegierten,
 welche auf Seite 63 dieser Zeitung aufgeführt
 sind. Desgleichen die Krankenkasse-Kommission.

1. Die Präsidentin der Krankenkasse-Kom-
 mission, Frau Wirth in Winterthur, verliest
 folgenden Jahresbericht der Kranken-
 kasse des Schweiz. Hebammen-Vereins
 pro 1915:

Werte Kolleginnen! Ueber die Tätigkeit der
 Krankenkasse-Kommission, sowie den Stand der
 Kasse im abgelaufenen Geschäftsjahr unterbreiten
 wir Ihnen gerne pflichtgetreu Bericht. Wir
 wollen uns möglichst kurz fassen, müssen dabei
 aber doch einige Punkte berühren, die unsere
 Mitglieder interessieren und die dazu beitragen,
 die Fortentwicklung unserer Kasse zu fördern
 und das Verständnis für ihre Aufgaben zu wecken.

Um die laufenden Geschäfte erledigen zu kön-
 nen, erforderte es jeden Monat eine Sitzung.
 Die Verhandlungen wurden wie immer durch
 Vorlesen und Besprechen der eingegangenen Briefe
 eröffnet und vorliegende Aufnahmsgesuche wur-
 den erledigt. Zwei Kolleginnen mußten abge-
 wiesen werden wegen ungünstigen ärztlichen
 Befundes. Auch hatten wir uns mit den durch
 die Unterstellung unter das Bundesgesetz über
 die Krankenversicherung geschaffenen neuen Ver-

hättnissen zu befaßen, da doch eine anerkannte Klasse in ihrer Selbständigkeit beschränkt ist, aber nur insoweit, als dies im Gesetz vorgeschrieben ist. In allen anderen Beziehungen ist sie frei, sich einzurichten, wie es ihr beliebt. 170 Korrespondenzen, deutsch und französisch, sind erledigt worden, denn auch dieses Jahr hatten wir über schwierige Fälle zu entscheiden, die uns nicht erspart blieben. Eine Kollegin, die schon drei Jahre nicht mehr Mitglied unseres Vereins war, meldete sich krank; sie wollte des bestimmtesten darauf beharren, sie habe die Nachnahmen immer prompt bezahlt. Ich forderte sie auf, die letzte Nachnahme der Krankenkasse vorzuweisen, sie konnte es aber nicht. Sie glaubte, in der Nachnahme für die „Schweizer Hebamme“ sei alles inbegriffen. Auch glaubte eine Wöchnerin, die 20 Fr. Wöchnerinnengeld werde gleichwohl wie früher noch ausbezahlt; es wurden ihr die Statuten und die jetzige Berechtigung einer Wöchnerin klargelegt.

Von einem bürgerlichen Ammannamt erging an uns die Frage, wie viel eine Gewisse noch Krankengeld zu gut habe. Unsere Bücher gaben uns den richtigen Bescheid.

Es wurde in der Zeitung bekannt gegeben, daß das Reisen einer Patientin unterjagt ist. Es geht doch nicht an, Verwandte oder Bekannte zu besuchen, während Krankengeld bezogen wird. Solchen Mitgliedern wird bei Bekanntwerden der Reise mit Recht sofort das Krankengeld entzogen, dank den Krankenbesucherinnen, die solche Fälle sogleich der Krankenkassenkommission melden, die nicht schläft, sondern sofort mit Genannten in Korrespondenz tritt. Auch werden die Krankenbesucherinnen gebeten, solche Patientinnen, die die Vorschriften der Statuten nicht kennen oder die sich nicht richtig anmelden oder sonst irgend eine Formalität versäumen, auf die Folgen der Nichtbeachtung der Vorschriften aufmerksam zu machen.

Noch andere ähnliche Fälle kamen vor, wo wir die Mitglieder auf das ihnen zustehende Refusrecht an der Generalversammlung verwiesen, denn die Statuten sind uns stets eine wertvolle Hilfe, die wir jederzeit bei der Hand haben.

Unser Schweiz. Hebammen-Verein, der die Krankenkasse im Jahr 1909 obligatorisch erklärte, zählte Ende 1915 1018 Mitglieder. Eingetretene sind 25, ausgetretene 36 Mitglieder, teils infolge Verheiratung, teils infolge Aufgabe des Berufes, und einige mußten gestrichen werden wegen nicht Bezahlung der Beiträge, trotzdem ein Jahr Frist gewährt wurde. Gestorben sind 11: Frau Schaufelberger, Wald; Frä. Tanner, Heiligenchwendi; Frau Frei, Wangen; Frau Friedli, Welschenrohr; Frau Aufbaum, Basel; Frau Burri, Basel; Frä. Bergamin, St. Gallen; Frau Kuhn, Dottikon; Frau Baumann, Bürglen; Frau Koller, Altwil; Frau Spahn, Schaffhausen. Sie ruhen im Frieden! Die Mitglieder werden gebeten, zu Ehren der Verstorbenen sich von ihren Sigen zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sigen.)

An Krankengeld sind Fr. 12,515.85 ausbezahlt worden, Stillgelber Fr. 220. — und Wöchnerinnengelder Fr. 2330.50. Die Durchschnittsdauer der Krankheit pro Patientin betrug 46 Tage oder 5½ Tage pro Mitglied. Auf die 180 krank Gemeldeten verteilen sich die Krankheiten wie folgt: Erkrankung der Atmungsorgane und Influenza 47, Lungen- und Brustfellentzündung 8, Nieren- und Blasenleiden 10, Ischias und Rheumatismus 22, Unterleibsleiden und Fehlgeburten 15, Unterleibsleiden und Trombose 9, Tuberkulose und Krebsoperation 6, Blinddarmoperation und Brüche 7, Augenleiden 5, Bruch, Verstauchung und Unfälle 17, Magen- und Darmleiden 6, Gesichtskrankheiten und Wundrose 7, Typhus 1, Infektion und Abseß 8, Herzleiden und allgemeine Schwäche 10, Rückenmarkleiden und Hirnerweichung 2. 9 Kolleginnen haben ihre Genesungsberechtigung von 180 Tagen à Fr. 1.50 zu Ende.

Mit Hilfe des Bundesbeitrages im Gesamtbetrag von Fr. 4500. —, wovon die Nachzahlung pro 1914 Fr. 1818. — und der Voranschlag pro 1915 Fr. 2682. — ausmacht, hat unsere Rechnung mit einem Voranschlag von Fr. 3456.52 abgeschlossen. Fr. 3000. — wurden an Obligationen der Zürcher Kantonalbank angelegt, um den Reservefond, der seiner Zeit angegriffen werden mußte, wieder auf die Höhe zu bringen. Somit ist derselbe von 20,000 Fr. auf 23,000 Fr. angewachsen.

Wie schon gemeldet, hatten wir uns nach bundesrätlicher Verordnung einer Kassenrevision zu unterziehen. Diese gab zu keinen nennenswerten Bemerkungen Anlaß. Wir waren stolz darauf, ohne fremde Hilfe das uns anvertraute Amt zu bewältigen.

Werte Kolleginnen! Da auch unsere fünfjährige Amtsdauer mit Mai 1917 zu Ende geht und die Krankenkassen-Kommission volle zehn Jahre hier in Winterthur der großen Arbeit getreulich waltet, legen wir jetzt gerne unser Amt in andere Hände, mit dem vollen Bewußtsein, daß wir stets nur das Wohl und das Beste vor Augen hielten.

Sie haben hier einen kleinen Einblick in die Tätigkeit der Krankenkassen-Kommission nehmen können, die sich freut, stets zu Nutz und Frommen des Schweiz. Hebammen-Vereins und zum Segen der kranken Mitglieder zu wirken und ihnen in den Tagen der Sorge und des Kammers hilfreich beizustehen.

Dieser Bericht wurde mit Beifall aufgenommen und von der Versammlung zur Genehmigung einstimmig empfohlen.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. Es ist wieder Herbst! Wird's wohl der letzte so traurige sein, daß einem vor dem nahenden Winter bangt? Der nasse Vorommer ließ weithin eine Miskerte befürchten, die letzten Monate aber haben mit viel schönem Wetter noch manches nachgeholt und gut gemacht. In andern Ländern gibts zum Teil ganz gute Ernten; es könnte also wohl leidlich werden, wenn man sich gegenseitig verständte und den Handel blühen ließe. Aber da scheint alle Vernunft aufzuhören. Weiser Männer eifriges Bemühen nach Frieden soll stets scheitern am renitentem Verhalten der kriegführenden Mächte. Was ist in langer Zeit erreicht? Ein beständiger Wechsel der Eroberungen, der ganz Europa täglich schädigt. Ist's noch ein Wunder, wenn's in jenen Ländern da und dort braust und gährt, wo immer neue Scharen sich stellen sollen, die Lücken der Gefallenen auszufüllen, um dem gleichen Schicksal ausgesetzt zu sein und ihre Familien darben zu lassen? Und wie geht's den neutralen Ländern, z. B. der Schweiz? Hat sie nicht unparteiisch an unglücklichen Fremden großen Opferinn bezogen, wurde nicht mit Wohlthaten bereits gewetteifert? Dafür war ihr ringsum in alle Zukunft Dank und Anerkennung gesichert! Nun ist aber die Neutralität nicht überall wohl gelitten, es sollte unser ganze Erdteil in den Strudel des Verderbens watten. Man möchte verlangen: Entweder für mich oder wider mich! Das wird noch ferne sein. Darum wirkt man von verschiedenen Seiten hemmend und drückend auf unsere Staatswirtschaft, die Schranken werden immer enger gezogen. Und soll man sich trotz allem vor beschuldigenden Äußerungen über diese oder jene Macht hüten, so kann man ja denken: Siß Heiri was Hans! Wir blicken zuversichtlich auf unsere Staatsregierung in Bern, sie hat schon viel Schwierigkeit bewältigt, wird nicht ratlos sein! Welche Wohltat liegt auch in der Festsetzung von Höchstpreisen, ohne sie würde auch mit unsern Landesprodukten ein grenzenloser Wucher getrieben. Durch die kärglichen Einfuhrbewilligungen aber

wird die Schweiz belehrt, die Erzeugnisse ihres Landes mehr zu fördern und dazu etwas einfacher und zurückhaltender umzugehen. Wie lange wird man noch Durchfahrt und Aufnahme von Fremden fast wetteifernd festlich gestalten?

Meine Gedanken von obigen abweichend, blicke noch auf einige schöne Maitage zurück. Seitdem wir's bei den „Romanshörnern“ gut hatten, konnte ich keiner Generalversammlung mehr beiwohnen. Dies Jahr aber hatte ich in der Stille eine Rundreise nach Napperswil-Zürich-Winterthur plantiert. Wollte gerne bekannte Kolleginnen sehen und freudig auch solche kennen lernen, von denen ich nur durch die Zeitung gewußt. Es schien mir auch lustig, dort meine Appenzellerinnen zu überraschen; aber darin hatte ich mich getäuscht. Frau Frischknecht hielt mir die verfluchte Ansprache: Ha, dich haben wir denn doch sicher erwartet! Die Winterthurer haben wirklich viel zur Verschönerung unseres Festes getan. Wenn hoffentlich einst wieder bessere Zeiten kommen, so glaube ich, werden unsere Innerehoder ihre einstige Einladung wieder erneuern, die dortigen „Sepheli und Zischgeli“ sind sonst der Fröhlichkeit nicht abhold!

Unsere nächste Versammlung, wahrscheinlich mit ärztlichem Vortrag, wird am 10. Oktober nachmittags 1 Uhr im Storch in Herisau stattfinden. Möge uns dann ein freundlicher Herbsttag beschließen sein. Im Namen des Vorstandes seid alle freundlich eingeladen

Von der Aktuarin:

M. Schieß-Frischknecht.

Sektion Baselland. Die Herbstversammlung unseres basellandschaftlichen Hebammenvereins wird stattfinden den 9. Oktober in der obern Kaffeehalle in Diefstal, und zwar nachmittags 2 Uhr. Herr Dr. Peter wird uns einen Vortrag halten, hoffentlich wird eine gute Anzahl sich sehen lassen, alle Kolleginnen sind freundlich dazu eingeladen, auch neu eintretende Mitglieder sind willkommen. Frä. Hoch, ein von Anfang des Vereins dabei gewesenes Mitglied, hat ihr 40jähriges Jubiläum gefeiert, wir wünschen ihr zur fernern Arbeit Gottes Segen. So seid alle bereit zu kommen, wenn nicht die Berufspflichten Euch abhalten.

Für den Vorstand:

Die Aktuarin.

Sektion Baselland. An unserem Ausflug ins Böttminger Schloß im Juli war leider nur eine kleine Zahl Hebammen vereinigt. Es war ein recht gemüthlicher Nachmittag.

Unsere nächste Vereinsfeier findet am 27. September nachmittags 1.2.4 Uhr im Frauenhospital statt. Herr Dr. Wormser war so freundlich und hat uns einen Vortrag zugesagt.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Vom prächtigsten Wetter begünstigt, hat am 2. September in Thun unsere Herbstversammlung stattgefunden. Im schönen, oberhalb der Stadt gelegenen und modern eingerichteten Krankenhaus versammelten sich ungefähr 50 Kolleginnen an der Zahl. Aus allen Gauen unseres schönen Bernerlandes kamen sie herbei, und keine wird es bereuen haben, daß sie unserer Einladung Folge geleistet hat. Die Aussichten für einen in jeder Beziehung schönen Nachmittag waren aber auch die denkbar günstigsten, vermochte doch schon der versprochene Vortrag von Herrn Dr. Lütli eine große Anziehungskraft auszuüben. Hier vor 7 Jahren das Vorrecht hatte, Herrn Dr. Lütli zu hören, wollte sich auch diesmal die Gelegenheit nicht entgehen lassen. Wir kamen denn auch voll und ganz auf unsere Rechnung. Wir hörten verschiedenes über Frauenkrankheiten und Geburtshilfe, sowie auch über Erfahrungen aus der Kriegschirurgie. Anhand von Präparaten, Lichtbildern und Röntgenphotographien wurden uns die einzelnen Fälle zum Verständnis gebracht. Einen tiefen Eindruck auf uns alle machten die

unglücklichen Opfer des Krieges, und wir waren froh zu vernehmen, daß eine große Anzahl derselben durch die geschickte Hand des Chirurgen wieder dazu kommen kann, sich den Lebensunterhalt zu verdienen. Mögen sie in der stärkenden Alpenluft und unter der aufopfernden Pflege, die ihnen zuteil wird, von ihren schweren Leiden genesen, daß sie einst wieder heimkehren können zu den Ihrigen, und mögen sie eine dankbare Erinnerung in ihren Herzen bewahren an das Land, das ihnen so viel Liebe und Güte erwiesen hat. Die lehrreichen und interessanten Ausführungen wurden Herrn Dr. Lüthi durch unsere Vizepräsidentin Fräulein Zaugg im Namen der Versammlung bestens verdankt. Nach dem Vortrag begaben wir uns in eine nahe Kaffee-wirtschaft, wo wir bei einem guten z'Vieri, wobei die obligaten Apfelskühli nicht fehlten, auch unsere leiblichen Bedürfnisse befriedigten. Wir hatten auch das Vergnügen, einige Kolleginnen, die ihr 30jähriges Berufsjubiläum feierten, willkommen zu heißen, es waren die Kolleginnen: Fräulein Anna Rhy in Bern, Frau Laubacher in Täuffelen, Frau Urser in Thun, Frau Furrer in Veisigen und Frau Leuenberger-Herrmann. Wir wünschen ihnen von Herzen, daß sie noch viele Jahre ihres Amtes walten können!

Eine Kollegin aus dem Oberland befragte sich, daß in ihrer Gegend (und wohl auch anderwärts) die Leute es einfach nicht begreifen wollen, daß auch die Hebamme für ihre Arbeit und dazu bei den heutigen Verhältnissen dementsprechend honoriert sein will und sein muß. Wir möchten den betreffenden Kolleginnen den wohlgemeinten Rat geben, den Leuten einfach den Tarif vorzulegen, damit sie sich von unsern Rechten und Pflichten überzeugen können. So lange allerdings die Hauptschuld an vielen Kolleginnen im Lande hin und her selbst liegt, indem sie noch Fr. 10—12 für die Geburt und Wochenbett-pflege verlangen, werden die Verhältnisse leider nicht besser. Das einzige Radikalmittel wäre, solchen Hebammen einfach das Patent zu entziehen, allein ein solcher Gesetzesparagraf existiert leider nicht und wird wohl auch nie aufkommen, denn, wenn jemand gerne unjovist arbeitet und in der Lage ist, dies zu tun, so ist das eben ein Privatvergnügen, allerdings zum großen Schaden seiner Mitmenschen. Eine jede helfe sich selbst dadurch, daß sie ihren Berufspflichten treu und gewissenhaft nachkommt, es gibt denn doch auch noch vernünftige und einsichtige Leute genug, die gerne bezahlen, was man ehrlich und redlich verdient hat.

Nur allzu rasch verfloßen die Stunden, und wir mußten von dem heimlichen Thun, dem Schlüssel unserer Berner Visitenkarte, dem herrlichen Oberland, Abschied nehmen. Im Abendsonnengold erstrahlte das Hochgebirge und entzückte in immer weiterer Ferne unsern Blick.

Das Datum für die nächste Vereinsführung wird in der Oktobernummer bekannt gegeben.

Für den Vorstand

Die Sekretärin: M. Weniger.

Sektion St. Gallen. Unser geplante Spaziergang konnte erst am Mittwoch, statt am Montag den 21. August ausgeführt werden. Umso prächtiger hat uns am Mittwoch Sanct Petrus die Sonne geschickt, sodaß wir frohgemut unserm Versammlungsort zueilten. Es hatten leider nicht viele daran teilgenommen, aber verschiedene durch Abwesenheit gegläntzt.

Bevor wir nun unserm Bestimmungsort zueilten, machten wir noch einen kleinen Besuch in der prächtig neuangelegten Stadtgärtnerei, da uns der Weg dort vorbeiführte. Man konnte sich kaum sattsehen an den wunder schönen verschiedenartigen Blumen, fremdländischen Pflanzen, von kleinsten zartesten Topfpflänzchen bis zur baumhohen Palme. Alles war tadellos geordnet. Nun wollten wir aber unsern Bestimmungsort auch noch erreichen. So kamen wir etwa um halb 4 Uhr in Guggen-Höchst an. Dort am duffigen Waldestrand, wo wir eine wundervolle Ansicht auf den See und bis hin-

über hatten, mundete uns ein wahrhaftiger Vesper auf der Veranda vortrefflich. Die würzige Watbesluft trug auch noch das Ihrige dazu bei. Wir blieben etwa 1—2 Stündchen fröhlich beisammen, bis es Zeit zum Aufbruch war. Wir gingen durch den herrlichen Tannenwald über die „Waid“ langsam nach Hause. Bei der Tramstation trennten wir uns, jedes seinem Ziele zu, und es waren sicher alle erfreut, einen schönen Nachmittag verlebt zu haben. Es war nur schade, daß sich nicht mehr Kolleginnen dazugesellten.

Unsere nächste Versammlung findet statt am Montag den 18. September, im Spitalkeller. Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Unsere Herbstversammlung findet Freitag den 6. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Schäfli“ in Amriswil statt. Herr Dr. Witbolz wird uns einen Vortrag halten über das Thema: „Wie kann sich die Hebamme am Kampfe gegen die Tuberkulose beteiligen?“

Bitte, das richtige Datum nicht zu übersehen und recht zahlreich in Amriswil zu erscheinen.

Die Aktuarin.

Sektion Zürich. Unsere nächste Versammlung findet im „Karl dem Großen“ Dienstag den 26. September, nachmittags halb 3 Uhr, statt. Wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand.

Ueber das Schwitzen.

Unser Körper besteht zu einem großen Teil aus Wasser; wenn man ein großes Stück Fleisch vollständig verbrennt, so bleibt nur ein winziges Häuflein Asche übrig, diese wurde gebildet aus dem Gehalt des Fleisches an festen Bestandteilen, alles Uebrige war Wasser und hat sich verflüchtigt. Unser Körper enthält aber nicht gemeinhin Wasser, sondern eine wässrige Lösung von Nahrungsstoffen. Unser Blut ist ja nichts anderes, als eine solche Nährlösung, in der auch die roten Blutkörperchen schwimmen; wir brauchen genügend Flüssigkeit im Körper, damit die Nahrungsstoffe gelöst und auch damit sie leicht durch die Saftspalten und durch die Gefäße überallhin fließen können; und es ist auch nicht nötig, daß wir uns etwa den Kopf zerbrehen, ob wir wohl genug Flüssigkeit im Körper haben und daß wir da etwa nachhelfen. Im Gegenteil! Uns sollte es nie kümmern, daß wir nicht zu viel Flüssigkeit in uns bergen; daß der Körper jenes Maß von Flüssigkeit bekommt, dessen er für seine Arbeit bedarf, dafür sorgt er durch den Durst; wir aber führen ihm viel mehr davon zu und zwingen ihn durch durst-erregende Nahrung, viel mehr anzunehmen, als bei gesundem Stoffwechsel nötig wäre. Alle Gewürze, alles Salz, das wir genießen, braucht eine bestimmte Menge von Flüssigkeit, in der es verdünnt werden muß, um nicht die Körper-gewebe zu verägen und das dazu in den Körper eingeführte Wasser ist überflüssig. Jede Nahrung, die wir genießen, braucht eine bestimmte Menge Wasser, bis sie im Körper die nötige Verarbeit-ung erfahren hat; die Nahrungsmenge, die wir über den Hunger genießen, die also überflüssig ist, verlangt auch wieder überflüssiges Wasser. Auf diese Weise führen wir unmittelbar zu viel Wasser ein, sei dies in Form von Quellwasser oder flüssigen Speisen wie Suppen, Milch usw.

Aber noch auf andere Weise reichert sich der Körper mit Wasser an. Alle Giftstoffe, die er in seinem Stoffwechsel bildet und auszuscheiden pflegt, müssen in genügend Wasser gelöst sein, damit sie die Gewebe nicht empfindlich schädigen; je mehr solcher Nahrung, die viel Abfall- und Giftstoffe bei ihrer Umwandlung bildet, wir einführen, je weniger wir durch Bewegung und frische Luft für deren Verarbeitung und Aus-

scheidung sorgen, desto mehr Giftstoffe bleiben im Körper, desto mehr Wasser muß er aufspeichern. — Alles überflüssige Wasser aber schädigt ihn: das Herz muß zu viel arbeiten, um es weiter zu treiben, die Gefäße werden zu sehr gedehnt und alle Vorgänge in den Nerven spielen sich träge ab. Das kann jeder an sich selber fühlen. Wie mancher, der die Woche über in der Stube sitzen muß und am Sonntag bei einer Bergbesteigung geschwitzt hat, spürt am Montag zwar etwas seine Glieder, aber sonst fühlt er sich so leicht, arbeitet ruhig und ist besserer Laune als vorher; nur weil er das überflüssige Wasser und mit ihm viele Fremdstoffe ausgeschwitzt hat. — Die meisten Menschen, die Städter und Stubenhocker, alle jene, die nicht buchstäblich „ihre Brot im Schwitze ihres Angesichts“ verdienen, haben zu viel Flüssigkeit mit Giftstoffen in sich. — Dr. Keller-Hoerschelmann vergleicht in seinem Buche über Tiefatmung den Körper einmal mit einem Sumpfe, der ausgetrocknet werden muß, und bei vielen Menschen trifft das zu. Sie leiden auch unter dieser Verumpfung des Körpers, und ein Heer von Beschwerden, die keinen wissenschaftlichen Namen haben und keine eigentlichen Krankheiten sind, plagen sie: das dumpfe Gefühl im Kopfe, die Schwere und Wölle im Leibe, der Druck auf die Brust beim Atmen, der Reiz zu gähnen, die Schwerfälligkeit bei geistiger Arbeit, die kalten Füße, merkwürdige Empfindungen in verschiedenen Gliedern, allgemeine Unlust und schlechte Laune.

Gegen alle diese Zustände hilft gründliches Schwitzen. Darum sollte das wöchentliche Schwitzbad einen eisernen Bestandteil aller Gesundheitspflege bilden, darum sollte jeder, der sich nicht wohl fühlt, jeder, der das Gefühl hat, es könne eine Krankheit im Anzuge sein, ein vorbeugendes, entgiftendes Schwitzbad nehmen.

Besonders bei ausgesprochenen Krankheitszuständen ist immer eine Verumpfung des Körpers vorhanden und darum ist bei allen Krankheiten eine Schwitzkur angezeigt. Man wird mir da vielleicht einwenden, daß man nicht alle Kranken gleich behandeln könne. Das ist richtig, aber gewisse Grundübel sind bei jeder Krankheit vorhanden; bei jeder Krankheit ist der Körper mit Giftstoffen beladen und bei jeder ist die Grundlegung der Heilung: Entgiftung durch die Haut: Schwitzen.

Bei ansteckenden Krankheiten, bei Erkältungen begreift jeder ohne weiteres, daß Ausschwitzen der Giftstoffe gut sein muß. Aber genau so grundlegend für die Heilung ist es bei chronischen Uebeln wie Katarthen, Ausflüssen. Wie viele solcher Ausflüsse tragen jahrelang aller Behandlung, allen Tropfen und Einspritzungen und der behandelnde Arzt findet die Ursache nicht; sie sind nur Ausscheidungen eines Körpers, dessen Haut nicht gut arbeitet und zu wenig ausscheidet. Wie viele Scheidenausflüsse bei Frauen sind nur darauf zurückzuführen! — Naturgemäßere Ernährung und eine Schwitzkur heilen dessen Uebel aus. — Bei vielen Krankheiten würde mancher wohl nicht zuerst ans Schwitzen denken und lieber allerlei anderes versuchen, ich meine da z. B. den Darmkatarth. — Da werden heiße Auflagen auf den Leib gemacht, wird Kamillentee getrunken und was oft schlimm ist, sogar stopfende Mittel genommen; man versuche in solch einem Falle einmal tüchtig zu schwitzen und man wird auf den Erfolg nicht warten müssen. Gerade Darmkatarthe haben ihre Ursache oft in schlechter Hauttätigkeit, wobei die Ausscheidungen sich nach der Darmschleimhaut ziehen.

Bei Blutarmit und Bleichsucht, bei Nervenschwäche sollte das Schwitzen nie veräußt werden. Besonders diese Kranken haben viele Giftstoffe in ihrem dünnen Blute, wenn diese regelmäßig abgeführt werden, erholt sich der Stoffwechsel und es wird rasch und leicht gesundes Blut gebildet.

Das ist begreiflich, in der wässrigen Gifflösung können sich nicht neue rote Blutkörperchen bilden, im Gegenteil, die schon vorhandenen werden krank und gehen zu Grunde; nach jedem Schwitzen bilden sich aber reichlich neue und gesündere. Bei allen Stoffwechselkrankheiten, überall, wo die Natur trägt arbeitet: bei Fettjucht, bei Gicht, bei Zuckerkrankheit, leidet der Körper immer in erster Linie durch die Selbstvergiftung, man muß ihn also durch Schwitzen erheben auf einer zu großen Spannung in den Blutgefäßen des Kopfes; regelmäßiges Schwitzen beugt der Aderverkalkung vor.

Es gibt nur wenige Fälle, wo Schwitzen nicht angezeigt ist und wo der Laie es nicht von sich aus anwenden sollte, nämlich bei schweren Herzfehlern und bei schwereren, besonders chronischen Krankheiten, wo er sich nicht auskennen würde. (Freilich ist gerade da das Schwitzen manchmal lebensrettend, z. B. bei Wasserjucht infolge Nierenleiden usw., aber ob und wie es angewendet wird, kann da nur der Fachmann entscheiden.)

Das Schwitzen tut den Alten so gut wie den Kindern; nur eines sollte man beobachten: es muß den Kräften, besonders dem Herzzustand des Einzelnen, angepaßt werden. Auf die mildeste Art wird es hervorgerufen durch ein aufsteigendes Teilbad und fortgesetzt durch die sofort darauffolgende trockene oder feuchte Halbpackung im Bett. Auf diese Art vertragen es alle Leute, sogar Herzschwache. Jedem, der körperliche Beschwerden hat, ist das Schwitzen zu empfehlen; nur muß es, wie schon oben gesagt, seiner Kraft angepaßt werden; der Eine verträgt wochenlang ein tägliches Schwitzbad, ja bei akuten Krankheiten, besonders der Kinder, soll es sogar täglich bis zum Abfall des Fiebers genommen werden; in andern Fällen wird es ein bis zwei Mal in der Woche gerade recht sein; aber raten kann man es fast immer, und wenn jemand sich krank fühlt und nicht recht weiß, was für eine Medizin ihm gut tun könnte, so wird er keinen Mißgriff machen, wenn er

eine Schwitzanwendung macht; er bricht jedem anziehenden Uebel die Spitze ab. „Was sollen wir unserm Bruder tun, er hat das Bein gebrochen und es heilt so langsam.“ so fragte einst jemand einen bekannten Naturarzt. „Wer behandelt ihn?“ „Der Doktor N.“ „Dann soll der Bruder alle drei Tage recht schwitzen, mit Dampfkrügen und Packung.“ „Nur das?“ „Das andere hat der Doktor N. schon besorgt, der weiß, wie man mustergültig Beinbrüche einrichtet; nun fehlt dem Kranken aber die Bewegung und der gesunde Stoffwechsel, laßt ihn den haben, dann heilt das Bein schneller.“ („Vollsgesundheit.“)

Wann beginnt man „alt“ zu werden?

Kein Problem hat zu allen Zeiten die Gelehrten — mögen sie sich nun Morphologen, Energetiker oder Biologen nennen — mit so wenig Erfolg beschäftigt, wie die Frage, welches Jahr man in physischer und geistiger Beziehung als den Beginn des „Alters“ beim Mensch zu betrachten habe. Da es noch immer nicht gelungen ist, für die alltägliche Erfahrungstatsache des Alterns bestimmte wissenschaftliche Normen aufzustellen, vermögen, wie der Münchner Biologe Friedrich von Müller im neuesten Heft der „Naturwissenschaften“ ausgeführt, die Beobachtungen über das Altern, die sich historisch entwickeln lassen, dieser Frage immerhin näher zu kommen, als alle gelehrten Theorien. Hippocrates erklärte das 70. Jahr für den Beginn des Alters. Barro hingegen sah schon im 60. Jahre die Grenze, und nach ihm waren in Rom die Sechzigjährigen von allen öffentlichen Ämtern befreit. Solon bezeichnete in seinen Elegien von seinen Heddomaden des Menschenlebens das 28. Jahr als dasjenige, in dem die körperliche Kraft sich am vollsten entwickle, Aristoteles berechnete, daß die Höhe des Lebens in rein körperlicher Beziehung zwischen dem 30. und 35. Lebensjahre liege, hinsichtlich der geistigen Fähigkeiten sich jedoch auf 49 Jahr konzentrierte. Der amerikanische Forscher Osler behauptete

nach seinen Untersuchungen, daß die Vollkraft des Lebens in körperlicher Beziehung zwischen dem 25. und 40. Jahre liege. Zum Beweise dafür, daß auch die geistigen Fähigkeiten nach dem 40. Jahre im Abnehmen begriffen seien, zieht er die Beobachtung heran, daß alle Entdeckungen und Erfindungen von Weltbedeutung von Männern unter 40 Jahren gemacht worden seien. Doch kann man diese Behauptung mit denselben Waffen niederlegen, indem man z. B. auf Michelangelo, Goethe und Humboldt verweist. Auch auf körperlichem Gebiete, meint Friedrich v. Müller, sind alle Bestrebungen, eine bestimmte Grenze für den Beginn des Alters festzusetzen, bisher ohne greifbaren Erfolg geblieben. Eine solche Festsetzung wird auch dadurch erschwert, daß die einzelnen Organe und Funktionen zu verschiedenen Zeiten altern. Die charakteristischsten Anzeichen des Alterns sind Abnahme der Sehkraft, der Muskelkraft und des Gedächtnisses. Aber auch hier läßt sich eine bestimmte Grenze nicht ziehen. So sollen Athleten, die über 35 Jahre alt sind, keiner besonderen Kräfteleistung mehr fähig sein, während Beobachtungen in der englischen Industrie ein Sinken der Leistung erst vom 40. oder 45. Jahre ab vermerken. Die sogen. Alterssichtigkeit wiederum stellt sich meist erst mit 50 Jahren ein. Auf geistigen Gebieten läßt sich beobachten, daß die Fähigkeit zur Produktion eigener Ideen später einsetzt als die Fähigkeit, sich fremde Ideen anzueignen, dafür aber auch viel später verschwindet. Am längsten bleibt, allen Beobachtungen zufolge, die Urteilskraft klar erhalten, die sich auch dann noch ungetrübt zeigt, wenn das Greisenalter vielfach sonstige geistige Einschränkungen mit sich bringt.

„Schweizer. Blätter für Gesundheitspflege.“

Einsendungen für die Zeitung müssen unbedingt bis längstens am 10. des Monats in den Händen der Redaktion sein, sonst können sie nicht berücksichtigt werden für die nächste Nummer. Bitte sich endlich daran zu halten!

Nährstoffreiches **Dr. H. L. in Z., eidgen. dipl.** **„Virgo complet“**
 Kaffee = Erfaß = Präparat beurteilt
 Lebensmittelchemiker,
 Pfarrer Künzle's
 :: Zu beziehen in Spezerei- und Konsumgeschäften! ::

Die zahlreichen, unaufgeforderten **Zeugnisse** und **Dankschreiben** beweisen die Vorzüglichkeit des seit bald **50 Jahren** bekannten und bestens bewährten

EPPRECHT'S
KINDERMEHL

In den meisten Apotheken zu beziehen, sonst direkt ab Fabrik in Murten.
Probeprosen gratis.

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN
 Amthausgasse 20 ————— Telephon 2676
 empfiehlt als Spezialität:
Bruchbänder und Leibbinden

Alleinstehende kindertliebende Person wünscht
kleines Kind
 in gewissenhafte Pflege zu nehmen.
 Gest. Offerten an
Frl. Rosa Mumenthaler,
 Spitalgasse, Langenthal.

Stelle-Gesuch.
 Junge, tüchtige Hebamme, mit guten Zeugnissen versehen, sucht **Stelle.** Schriftliche Offerten befördert unter Chiffre M. S. Nr. 56 die Expedition dieses Blattes.

Kleieextraktpräparate
 von
 Marke Kronrad **Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebadens von unübertroffener Wirkung gegen **Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und rauhe rissige Haut.** Zu beziehen durch alle Apotheken, Drogerien und Badeanstalten, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich.**

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

(Za 1105 g)

Zur gefl. Beachtung! Bei Einsendung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer anzugeben.

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Pflichten der Hebamme nach dem europäischen Krieg (Schluß). — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankentafel. — Todesanzeige. — 23. Schweiz. Hebammentag in Winterthur (Fortsetzung). — Vereinsnachrichten: Sektionen Appenzell, Valaisland, Valaisstadt, Bern, St. Gallen, Thurgau, Zürich. — Ueber das Schwitzen. — Wann beginnt man „alt“ zu werden? — Anzeigen.



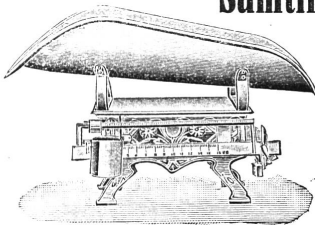
Sanitätsgeschäft **M. SCHAERER A. G., BERN**

6 Bärenplatz 6

Zweiggeschäfte: **GENÈVE**, 5 Rue du Commerce; **LAUSANNE**, 9 Rue Haldimand

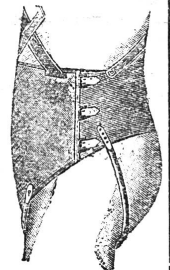


Sämtliche Artikel zur Wöchnerinnen- u. Säuglingspflege
Komplette Hebammen-Ausrüstungen



Universal-Leibbinden „Monopol“, Salusbinden, Gummistrümpfe für Krampfadern, Gummibettstoffe, Irrigatoren, Wärmeflaschen, Bettische, Bidets, Badethermometer, Milchflaschen u. Sauger, Milchsterilisatoren, Kinderwagen in Kauf oder Miete etc. etc.

31'



Hebammen erhalten entsprechenden Rabatt. — Man verlange unsern K-Katalog!

Zuverlässiger als Milchzucker:

NUTROMALT

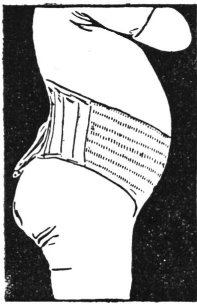
Nährzucker für Säuglinge nach Soxhlet

Angezeigt bei allen Ernährungsstörungen (Verdauungsstörungen) der Säuglinge, die mit häufigen, sauren diarrhöischen Stühlen einhergehen. **NUTROMALT** bietet den Vorteil, dass man die Ernährungsstörungen heilen kann, ohne die Kinder einer schwächenden Unterernährung auszusetzen. Die Diarrhöe älterer Säuglinge heilt gewöhnlich rasch auf einige Tage Schleimdiät mit Zusatz von 2--4 % **NUTROMALT**. Gesunden Säuglingen wird Nutromalt an Stelle :: :: des gewöhnlichen Zuckers der Nahrung beigefügt. :: ::

:: :: **Von ersten schweizerischen Kinderärzten monatelang geprüft und gut befunden** :: ::
Ständig im Gebrauch an den bedeutendsten Kinderspitälern, Milchküchen, Säuglingsheimen

Muster und Literatur gerne zu Diensten

DR. A. WANDER A.-G., BERN



„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitalern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel
2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)



Kranken-Wäsche Persil

das selbsttätige Waschmittel

wird vollkommen rein, von Blut, Eiter und sonstigen Flecken befreit und gründlich desinfiziert durch

Besitzt stark desinfizierende Wirkung selbst bei niedrigen Temperaturen von 30—40° C. und macht die Wäsche keimfrei.

Gefahrlos in der Anwendung und garantiert unschädlich.

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., A.-G., BASEL. Huch Fabrikanten der „Henco“ Henkel's Bleich-Soda.

Oppligers Zwiebackmehl

Vorzügliches, von ersten Kinderärzten empfohlenes und verordnetes **Kinder-Nahrungsmittel**

Beste Erfolge in vielen Fällen, wo die Kinder sonst nichts vertrugen

In Paketen à Fr. 1.— und à 50 Cts.

Confiserie **Oppliger, Bern**, Aarberggasse 23

Rabatt für Hebammen 5°

S. Zwygart, Bern

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen
Erstlings-Artikel
Kinder-Wäsche
Kinder-Kleider

Für Mutter und Kind

unentbehrlich ist die bei Wundsein in ihrer Wirkung unübertroffene **Okics Wörishofener Tormentill - Crème.**

Frl. M. W., Hebamme in K., schreibt darüber:

„Kann Ihnen nur mitteilen, dass Ihre Tormentill - Crème **sehr gut** ist bei **wunden Brüsten**. Habe dieselbe bei einer Patientin angewendet und **guten Erfolg** gehabt.“

Okics Wörishofener Tormentill - Crème, in Tuben zu 60 Cts. zu haben in Apotheken und Drogerien.

Hebammen erhalten Rabatt.

F. Reinger-Bruder, Basel.

Gegen

Bleichsucht, Blutarmut, Appetitlosigkeit und Müdigkeit,

die bei Frauen so viel auftreten, sind **Dr. Freis Elentheronpillen** unübertrefflich. — Preis per Schachtel Fr. 2. 50. Zu beziehen bei

40 Dr. med. **Frei, Niederuzwil, St. Gallen.**

Erfolgreich

inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

Schutz dem Kinde!

Babyli

Deckenhalter

verblüffend einfach. — Kein Blossstrampeln mehr — Kein Annähen.

Alex. Ziegler, Sanitätsgeschäft, Erlachstrasse 23, Bern. 48a

Sür das Wochenbett:

Alle modernen antisept. u. asept. **Verbandstoffe:**

- Sterilisierte Vaginaltampons
- „ Jodoform-Verbände
- „ Vioform- „
- „ Xeroform- „
- zur Tamponade

Sterilisierte Wochenbettvorlagen nach Dr. Schwarzenbach, der einzige, wirklich keimfreie Wochenbett-Verband.

Ferner: **Sterile Watte**
Chemisch reine Watte
Billige Tupfwatte

Wochenbett - Unterlage - Kissen (mit Sublimat - Holzwohwatte)

Damenbinden etc.

Für Hebammen mit **höchstmöglichem Rabatt** bei

H. Wechlin-Tissot & Co. Schaffhauser Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

AXELROD'S KEFIR

VEREINIGTE ZÜRCHER MOLKEREIEN

ist das beste **Kräftigungsmittel** für **Wöchnerinnen**

Aerztlich empfohlen. Kefir selbst machen kann jedermann mit **Axelrod's Kefirbacillin**

Preis per Schachtel Fr. 1.60

Erhältlich in Apotheken

Bestrenommiertes

THE. RUSSENBERGER.
Sanitäts-Geschäft
gegründet 1886
ZÜRICH - Münsterhof 17

Spezial-Geschäft

Hebammen!
Berücksichtigt bei Einkäufen unsere Inserenten.



DIALON

Seit Jahrzehnten bewährtes, von hervorragenden Aerzten empfohlenes Einstreupulver zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder; vorzüglicher Wund- und Schweisspulver für Erwachsene gegen Wundsein jeder Art: Wundlaufen, starken Schweiss, Wundliegen etc. etc., von unerreichter Wirkung und Annehmlichkeit im Gebrauch.

Urteil des Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Direktor der Städtischen Frauenklinik, Frankfurt a. M.: „Ich gebrauche seit vielen Jahren sowohl in der Klinik (über 1200 Geburten jährlich), als in meiner Privat-Praxis ausschliesslich Ihr Dialon zur grössten Zufriedenheit aller Beteiligten. Dialon ist durch keinen andern Puder zu ersetzen. Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich. Auch andere Kollegen, die denselben anwandten, bestätigen meine guten Erfahrungen.“

In ständigem Gebrauch von zahlreichen Krippen, Entbindungs-Anstalten und Krankenhäusern.

54

In den Apotheken

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität!
Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

1

Ein erstklassiges Kindermehl ist
„LACTOGEN“

seit langen Jahren bestens bekannt, weil tadellos und sehr ausgiebig! Man verlange bitte Vertreterbesuch oder Muster und Prospekte. Zahlreiche Zeugnisse!

Berner „Cereal-Cacao“ nach Rezept von Herrn Dr. Geiser
Nahrungsmittel-Fabrik

Wenger & Hug A.-G., in Gümliigen bei Bern

9

Das Kindermehl

BÉBÉ



SCHUTZ-MARKE

der Schweizerischen Milchgesellschaft Hochdorf ist den besten andern Kindermehlen mindestens ebenbürtig aber
:- wesentlich billiger. :-

Vorzügliches Kindernährmittel — Zahlreiche Empfehlungen

47

„Bernä“ Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern



MEIN
KNABE
8 MONATE
ALT
WURDE
GENÄHRT
MIT
BERNA

„Bernä“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.

„Bernä“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.

„Bernä“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Bernä“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.

18



ZWIEBACK SINGER

Kräfte-Bringer.

7

Sanitätsgeschäft G. Klöpfers W^{we} Bern

Schwanengasse Nr. 11

25

Billigste Bezugsquelle

für

Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon: Magazin Nr. 445

Telephon: Fabrik u. Wohnung 3251

Seit
20 Jahren



Preis Fr. 1.50.
Bestes Frühstück.

Aerztlich allgemein empfohlenes
BESTES FRÜHSTÜCK

REINER HAFER CACAO

MARKE WEISSES PFERD

CHOCOLAT GRISON, CHUR

CHS. MÜLLER & CO.
Cacao- & Schokoladefabrik
Alleinige Fabrikanten.

43

Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen,
Kinder und Personen mit empfindlicher Verdauung.
Vor den zahlreichen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.



Alles ist teurer geworden,

nur der Verkaufspreis unseres Nestlé'schen Kindermehls von Fr. 1. 30 die Büchse ist noch der gleiche wie vor dem Kriege, wogegen alle anderen Nährmittel, wie z. B. Kindergries usw., welche die Mütter aus Sparsamkeitssinn anzukaufen geneigt sind, im Preise bedeutend gestiegen sind. Da dieselben an Nährwert unserem Präparat weit nachstehen, *so ist die Ernährung damit in Wirklichkeit kostspieliger* als mit unserem altbewährten Nestlémehl.

Es liegt uns fern zu behaupten, dass unser Präparat für jedes Kind und von den ersten Tagen an passt, wir wissen aber, dass es schon Tausenden von Kindern wohl bekommen ist.

Bewegen Sie die Mütter, einen Versuch damit zu machen; sie werden Ihnen in der Folge für Ihren Ratschlag Dank wissen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch



==== Fleisch-, blut- und knochenbildend ====

Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille:
Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina aufzog, ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: „Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt.“

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probenbüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigenkarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

50

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Hebammen!

**Berücksichtig bei Euren Einkäufen
in erster Linie unsere Inserenten!**